

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Höri, 01.01.2026

1. Allgemeines

Die vorliegenden Bedingungen gelten für alle unsere Leistungen und bilden einen integrierenden Bestandteil für unsere Offerten, Werkverträge, Auftragsbestätigungen und Rechnungen. Nachfolgend wird Hiltebrand Kunstschlosserei AG mit HKAG abgekürzt. Die Offert- und Lieferbedingungen der AM Suisse/Metaltec Suisse sind Bestandteil dieser AGB's

2. Treuepflicht / Eigentumsvorbehalt / Urheberrecht

Die HKG verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und Informationen/Daten vertraulich zu behandeln. Die gelieferten Waren bleiben Eigentum der HKAG, solange sie nicht vollständig bezahlt oder mit Gebäuden fest verbunden sind. HKAG ist berechtigt entsprechende Eigentumsvorbehalte eintragen zu lassen.

Der Kunde anerkennt das geistige Eigentum der HKAG, vor allem das Urheberrecht in allen im Rahmen der Zusammenarbeit von ihr geschaffenen Leistungen und Werke.

3. Dienstleistung, Preise, Honorar

Die erste Beratung bei der HKAG in der Ausstellung ist kostenlos (Umfang max. 1 Stunde). Begehungen und Beratungen vor Ort, werden bei nicht zu Stande kommendem Auftrag mit Fr. 140.--/Std., nach Aufwand verrechnet.

Projektierungs- und Planungsaufgaben sind Bestandteil eines Gesamtwerkes und werden separat ausgewiesen.

Auf unsere Angebote werden keine weiteren Abzüge akzeptiert (Allg. Bauabzüge, Baureinigung, usw.).

Unsere Zahlungsfristen bis Fr. 5000.--, 30 Tage netto. Über Fr. 5000.--, 1/3 bei Bestellung, 1/3 vor Montage, Rest 30 Tage nach Montage.

Zahlungspflicht: Die Berufung auf Mängel entbindet nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Zahlungsfristen. Für nicht vertragsgemäss geleistete Zahlungen wird eine Mahngebühr von Fr. 50.-- (Umtriebsentschädigung) fällig.

Reparaturaufträge in Werkstatt nur gegen Barzahlung. Die Verrechnungskosten: Grundpauschale Fr. 50.-, Tarif Fr. 125.-/Std. zuzüglich Materialkosten und MwSt.

4. Lieferfrist

Die Lieferfrist läuft ab definitiver Ausführungsplanung und Definition der Oberflächenbehandlung. Verspätete Lieferungen infolge höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Materialbeschaffungsschwierigkeiten ergeben keinen Anspruch auf Schadenersatz. Konventionalstrafen werden nicht akzeptiert.

5. Montage

Für die Montage muss eine ungehinderte Zufahrt, sowie eine Parkiermöglichkeit für einen Lieferwagen gewährleistet sein.

6. Beanstandung, Mängel

Allfällige Beanstandungen müssen innerhalb von 5 Tagen nach Empfang oder Montage der Ware schriftlich gemeldet werden, ansonsten gilt die Ware als angenommen.

7. Nutzungsrecht von Referenzbilder:

Die Fotos von den angefertigten Werken der HKAG werden ohne Zustimmung für Werbezwecke auf unserer Webseite und auf Social - Media-Plattformen unbefristet als Referenz verwendet. Diskretion und Privatsphären werden respektiert und gewahrt.

8. Garantieleistungen

Die Garantie beträgt gem. SIA, 2 Jahre ordentlich und 5 Jahre auf verdeckte Mängel

Die Garantiefrist beginnt nach erfolgter Lieferung oder Montage der Bauteile.

Garantieverpflichtung: Unter Einhaltung der Betriebs- und Wartungsvorschriften durch den Kunden, verpflichten wir uns während der Garantiezeit, Mängel die nachweisbar auf schlechtes Material oder schlechte Ausführung zurückzuführen sind, auf unsere Kosten zu beheben.

Der Garantieanspruch erlischt, wenn Mängel oder Funktionsstörungen auf ungenügende Wartung oder unsachgemässe Bedienung zurückzuführen sind. Der Garantieanspruch erlischt ebenfalls, wenn Änderungen oder Eingriffe durch den Kunden selbst, oder durch Dritte vorgenommen werden.

Die Garantie bezieht sich nicht auf Teile, die einem normalen Verschleiss unterliegen.

Zusätzlich gewünschte Bank- oder Versicherungsgarantien werden in Rechnung gestellt.

Forderungen ohne vorherige Absprache werden nicht akzeptiert.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der HKAG unterstehen materiellem schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der HKAG (Höri resp. Bülach).

Verrechnungssätze, Regiepreise und Wegpauschalen

Stand 17.12.2025, Es gelten die Tarife von Metaltec Suisse, exkl. MwSt

Anforderung		Tarif per Stunde
Metallbau - Meister	Fr.	159.--
Metallbau – Projektleiter	Fr.	143.--
Metallbau – Werkstattleiter		
Metallbauer EFZ /Monteur	Fr.	130.--
Lernende Metallbau EFZ 4. Lj.	Fr.	85.--
Lernende Metallbau EFZ 3. Lj.	Fr.	70.--
Lernende Metallbau EFZ 1./2. Lj.	Fr.	60.--
Zuschlag für Fahrzeug Fr. 13.-- /Std oder Fr. 2.50 /km		